

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 13.09.2016	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Gellert	13.09.2016	I-867-2016
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Verwaltungsausschuss		19.09.2016	nicht öffentlich
Rat		20.09.2016	öffentlich

Bezeichnung:

Teilweise Widmung der Zufahrtsbereiche für die Erschließung der geplanten Windparks im Bereich der Gemeinde Wangerland

Für die Anbindung der Zufahrtsbereiche der geplanten Windparks an die Landes- und Kreisstraßen ist es erforderlich, dass die Wegeflächen gemäß § 6 NStrG für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich, wurde im Rahmen des BImSchG-Antrages für die geplanten Windparks vereinbart, dass vorab ein Grundsatzbeschluss für die teilweise Widmung der Zufahrtsbereiche gefasst wird.

Von der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, dass ein Grundsatzbeschluss für die teilweise Widmung der Zufahrtsbereiche für die Erschließung der geplanten Windparks im Bereich der Gemeinde Wangerland an die Landes- und Kreisstraßen gefasst wird.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wangerland widmet die erforderlichen Wegeflächen für die Anbindung der Zufahrtsbereiche der geplanten Windparks an die Landes- und Kreisstraßen gemäß § 6 NStrG für den öffentlichen Verkehr.